

Inhalt

Dieses Begleitheft enthält Unterrichtsmaterialien zum Thema Europäische Union sowie Informationen über den Besuch im Europäischen Parlament, Schülerwettbewerbe etc.

Bei den Modulen 1–4 ist farblich kenntlich gemacht, auf welche Kapitel in der Broschüre sie sich beziehen. Modul 5 und 6 thematisieren die Europäische Union generell und sind daher mehrfarbig.

Alle Aufgaben können aber auch unabhängig von der Broschüre "Mein Europa" genutzt werden.

6 MODUL 1

Europa und die EU kennenlernen

8 MODUL 2

Große Liebe Binnenmarkt?

10 MODUL 3

"Wir vertreten das Volk" – Das Europäische Parlament Europaabgeordnete wählen – Die Europawahl 2019

14 MODUL 4

Die Europäische Bürgerinitiative

16 MODUL 5

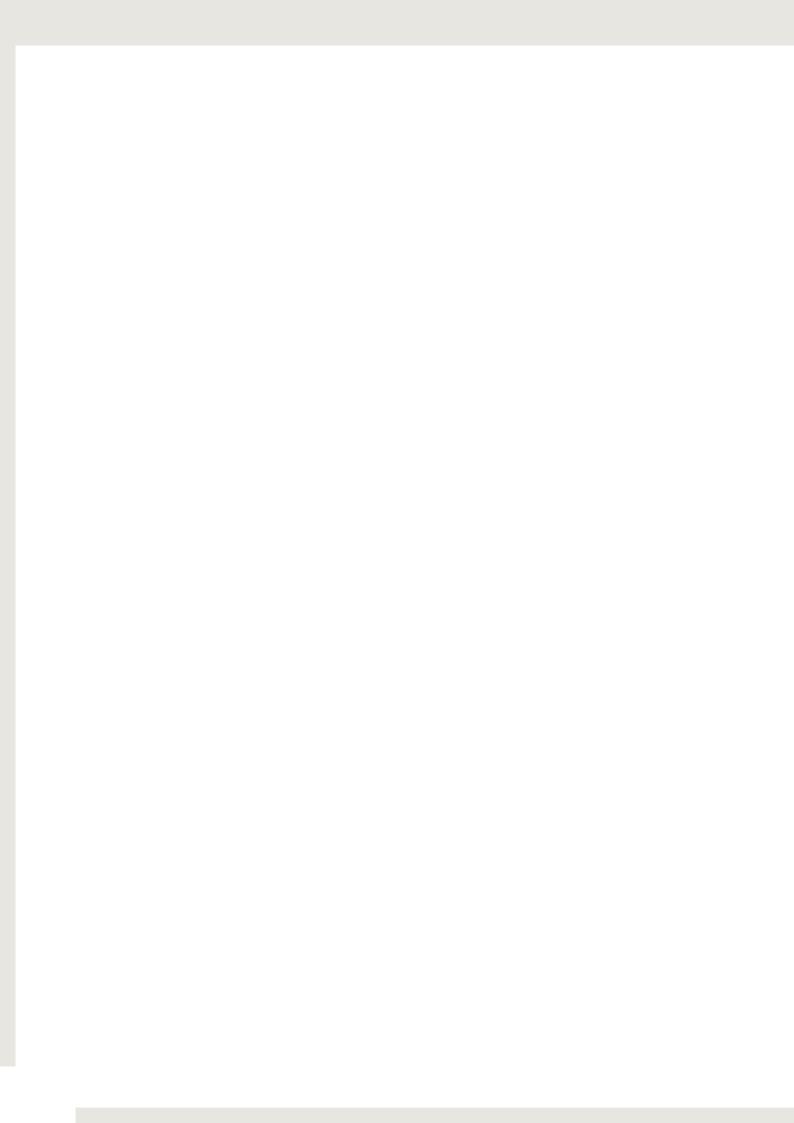
Reise nach Amerika

18 MODUL 6

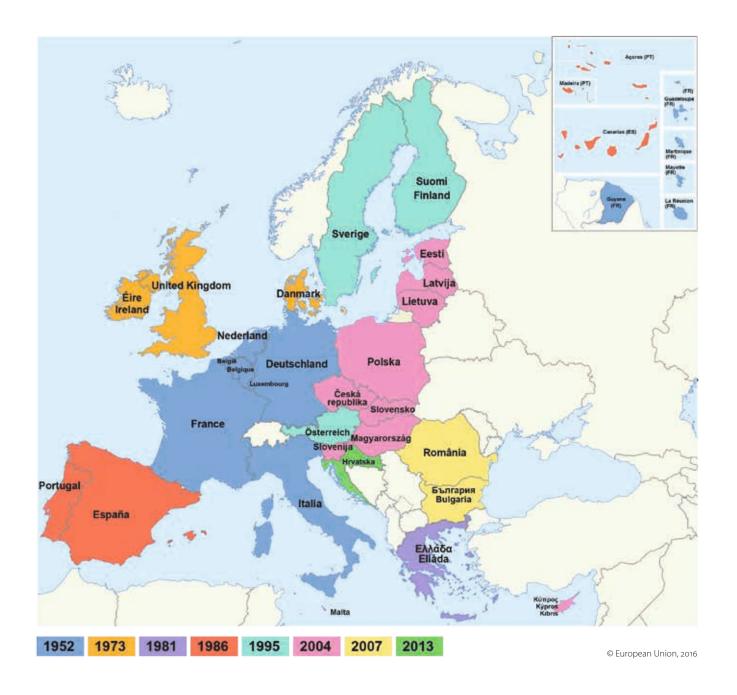
Die Europäische Union in den Medien

20 EP und Schule

Zusätzliche Informationen für Lehrkräfte



Die Europäische Union Im Laufe von über 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten und rund 512 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürgern. Stand: Dezember 2017



MODUL 1: Europa und die EU kennenlernen Erläuterungen für die Lehrkraft

Dieses Modul dient einem ersten Kennenlernen der Europäischen Union (EU). Umgangssprachlich wird oft von "Europa" gesprochen, wenn die EU gemeint ist. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterschied kennen, der auch darin besteht, dass die Mitgliedstaaten sich in einer Union zusammengeschlossen haben, um gemeinsame Ziele zusammen zu erreichen.

Dieses Modul bietet sich für die unteren Klassen an, um den Einstieg in das Thema EU zu erleichtern. Von den vier vorgegebenen Antworten ist jeweils eine richtig.

Zu den Fragen:

- 1. Der EU gehören 28 Mitgliedstaaten an (siehe auch Karte auf der vorherigen Seite). Das "Brexit"-Referendum, in dem das Vereinigte Königreich beschlossen hat, die EU zu verlassen, ändert daran vorläufig nichts, da der Austritt erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vollzogen wird.
- 2. Die Schweiz ist kein Mitglied der EU. Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft wurde nicht weiter verfolgt, nachdem die Schweizer Bevölkerung den Vertrag über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 1992 abgelehnt hatte.
- **3.** Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeinen Wahlen in allen Mitgliedstaaten für fünf Jahre bestimmt. Die nächste Europawahl findet am 26. Mai 2019 statt.
- 4. Präsident des Europäischen Parlaments ist seit Januar 2017 der Italiener Antonio Tajani. Jean-Claude Juncker ist Präsident der Europäischen Kommission, Federica Mogherini ist die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Paul-Henri Spaak war ein belgischer Politiker, der Anteil an der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hatte und 1972 verstarb.
- **5.** Antwort b ist richtig. In Schweden zahlt man mit schwedischen Kronen, in Polen mit Złoty, in Dänemark mit dänischen Kronen und in Kroatien mit Kuna.
- 7. Die EU hat mit rund 510 Mio. Bürgerinnen und Bürgern eine größere Bevölkerung als die USA (322 Mio.) und Russland (147 Mio.) zusammen. Nach dem Brexit werden es ca. 65 Mio. Einwohner weniger sein. Damit liegt die Bevölkerung in der EU dann bei 445 Millionen.

Daten für die EU und Russland, Schätzungen laut Eurostat:



bit.ly/1i64lhN

Daten für die USA, Schätzungen des U.S. Census Bureau:

8. Die kleinste EU-Hauptstadt ist Valletta (Malta) mit weniger als 7.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Tallinn, Hauptstadt von Estland, hat rund 450.000 Einwohner, Zagreb, Hauptstadt von Kroatien, ist das Zuhause von rund 803.000 Menschen und Rom, die Hauptstadt Italiens, liegt bei rund 3 Millionen Einwohnern.

6. Auflösung:

D	Е	U	Т	S	С	Н	L	Α	N	D	Е	Т	Н	J	L	0	Е	D
										V								
										В	Е	L	G	1	Е	N		
				1								M						
				Т														
				Α		S	L	0	W	Е	N	1	Е	N				Е
				L														S
S	Р	Α	N	1	Е	N												Т
				Е					L	1	Т	Α	U	Ε	N			L
L				N														Α
Ε									1			G						N
Т									R			R						D
Т									L			1						
L					M	Α	L	Т	Α			Ε					N	
Α									N			C					-1	
N									D			Н					Е	
D												Ε			Z		D	
0	Е	S	Т	Е	R	R	Е	-1	С	Н		N			Υ		Е	
	S		S	Е					Z	Р		L			Р		R	Χ
	F	R	Α	N	K	R	Е	-1	C	Н		Α			Е		L	
Е	S	- 1	Е	В	R			Е	N	Z	Е	N	- 1		R	Т	Α	W
												D			N		N	
Р	0	R	Т	U	G	Α	L		В	L		Z			G	J	D	1
									R			Ν			K		Е	
1	0	Е	S	Т	Е			F	1	N	N	L	Α	N	D	K	Н	G
			Е									Q						
	Е		Т	L		L	U	Х	Е	M	В	U	R	G	Р		M	В
		S	L	0	W	Α	K	Е	1									

MODUL 1: Europa und die EU kennenlernen – Europaquiz

- Europa und die Europäische Union (EU) sind nicht dasselbe. Es gibt rund fünfzig Staaten in Europa. Aber wie viele von ihnen sind auch Mitgliedstaaten der EU?
- a) 25 b) 27 c) 28 d) 31



2. Die Schweiz

- a) ist Gründungsmitglied der EU
- b) gehört der EU seit 1995 an
- c) ist als vorläufig letztes Land der EU beigetreten
- d) gehört gar nicht zur EU

3. Wie werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmt?

- a) Sie werden vom nationalen Parlament, also beispielsweise dem Österreichischen Nationalrat, gewählt und müssen gleichzeitig Nationalratsabgeordnete sein.
- b) Sie werden vom nationalen Parlament, also beispielsweise dem Österreichische Nationalrat, gewählt, dürfen aber keine Mitglieder des Nationalrates sein.
- c) Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern der gesamten Europäischen Union direkt gewählt.
- d) Sie werden von gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen und Gewerkschaften vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt.

4. Wer übt das Amt des Präsidenten des Europäischen Parlaments aus?

- a) der Italiener Antonio Tajani
- b) der Luxemburger Jean-Claude Juncker
- c) die Italienerin Federica Mogherini
- d) der Belgier Paul-Henri Spaak

- 5. Nicht alle EU-Länder haben den Euro als Währung. Welche der hier genannten Ländergruppen haben alle die gemeinsame Währung Euro?
- a) Deutschland, Schweden, die Slowakei und Polen
- b) Portugal, Spanien, Estland und Slowenien
- c) Frankreich, Italien, Dänemark und Finnland
- d) Kroatien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande

6. Hier sind alle 19 Euro-Länder aufgeführt – ihr müsst sie nur finden, waagerecht oder senkrecht:

D	Ε	U	T	S	c	Н	L	Α	N	D	Ε	T	Н	J	L	0	Ε	D
U	Z	Т	F	Ε	J	K	0	L	N	٧	0	R	Х	Ε	W	Α	S	1
R	Ε	N	ı	K	L	М	Υ	٧	В	В	Ε	L	G	1	Ε	N	Ε	R
K	Α	S	Х	1	R	U	Т	G	В	1	K	М	0	L	0	Р	R	Ε
U	S	Α	Р	Т	R	0	Т	Ε	R	W	Ε	R	Z	1	Р	В	Α	S
W	Α	R	Z	Α	Z	S	L	0	W	Ε	N	ı	Ε	N	Х	В	N	Ε
K	М	c	Н	L	М	F	D	c	Х	Υ	N	U	ı	0	L	K	R	S
S	Р	Α	N	1	Ε	N	c	Х	Υ	Α	W	Q	R	Z	U	J	М	T
N	М	L	1	Ε	Е	R	Z	Н	L	1	T	Α	U	Е	N	Α	U	L
L	G	J	K	N	В	K	L	Ε	Т	R	U	Z	J	0	L	Α	S	Α
Ε	В	0	L	-1	٧	ı	Ε	N	1	F	0	G	L	D	Α	L	Т	N
Т	R	ı	М	F	Ε	R	G	J	R	М	Ε	R	Z	U	K	L	Α	D
T	W	U	R	Т	Q	Α	Т	Z	L	В	K	1	L	ı	L	Α	L	U
L	S	Α	D	U	М	Α	L	Т	Α	0	K	Ε	L	Α	U	S	N	Т
Α	S	G	Р	J	ı	L	0	Х	N	F	U	c	F	G	R	Ε	ı	W
N	R	0	N	Α	Т	K	0	N	D	U	W	Н	Ε	ı	c	J	Ε	В
D	c	0	c	U	S	S	L	Α	N	D	R	Ε	ı	c	Z	Н	D	М
0	Ε	S	Т	Ε	R	R	Ε	ı	c	Н	W	N	G	G	Υ	В	Ε	1
Н	S	0	S	Ε	L	М	K	Ε	Z	Р	L	L	Α	٧	Р	Υ	R	Х
W	F	R	Α	N	K	R	Ε	ı	c	Н	W	Α	S	D	Ε	U	L	K
Ε	S	ı	Ε	В	R	Е	G	Ε	N	Z	Е	N	ı	Т	R	Т	Α	W
S	1	N	L	Α	U	N	Ε	G	0	K	F	D	R	Z	N	Н	N	S
Р	0	R	Т	U	G	Α	L	Α	В	L	R	Z	D	F	G	J	D	1
0	Υ	U	R	Α	D	Ε	1	K	R	Ε	U	N	Н	Т	K	0	Ε	R
1	0	Ε	S	Т	Ε	R	U	F	1	N	N	L	Α	N	D	K	Н	G
N	Q	W	Е	Т	Т	Е	R	L	0	D	K	Q	R	D	٧	L	w	F
T	Ε	S	Т	L	Α	L	U	Х	Ε	М	В	U	R	G	Р	U	М	В
E	Т	S	L	0	W	Α	K	Е	1	Q	U	Α	N	K	L	Α	S	Е

7. Wie viele Bürgerinnen und Bürger hat die EU?

- a) mehr als die USA und Russland zusammen
- b) weniger als Kanada
- c) mehr als Indien
- d) ungefähr genauso viele wie Indonesien und die Philippinen zusammen

8. Welche ist die bevölkerungsmäßig kleinste Hauptstadt eines EU-Landes?

- a) Valletta
- b) Tallinn
- c) Zagreb
- d Rom

MODUL 2: Große Liebe Binnenmarkt? Erläuterungen für die Lehrkraft

Niemand verliebe sich in einen Binnenmarkt, sagte der damalige Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, 1989 vor dem Europäischen Parlament. Er wollte damit darauf hinweisen, dass der Binnenmarkt nichts sei, was die Bürgerinnen und Bürger der damaligen Europäischen Gemeinschaft emotional anspreche. So richtig das ist, so richtig ist allerdings auch, dass der Binnenmarkt ein Herzstück der europäischen Integration ist. Es lohnt sich daher, sich mit ihm näher zu beschäftigen, zumal das ein Aspekt der EU ist, mit dem die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in Kontakt kommen – sei es als Konsumentinnen und Konsumenten oder auch als Arbeitskräfte.

Aufgabe 1

Diese Aufgabe ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich selbst einen Eindruck vom Markt zu verschaffen. Sie werden dabei feststellen, dass sich alle an die Marktregelungen, beispielsweise bei der Preisauszeichnung, halten müssen, dass die Anbieter sich mit der Konkurrenz messen müssen und dass die Kundinnen und Kunden die Auswahl haben, was im Hinblick auf Qualität und Preis für sie von Vorteil ist

Alternativ kann im Rahmen der Übung auch ein Onlinemarktplatz, der von den Schülerinnen und Schülern oder deren Umfeld genutzt wird, als Beispiel herangezogen werden.

Aufgabe 2

Hier gehen die Schülerinnen und Schüler auf die vier Freiheiten des Binnenmarkts ein. Diese erfahren die Schülerinnen und Schüler aus der Broschüre "Mein Europa" oder über eine selbstständige Onlinerecherche. Um sie sich selbst zu verdeutlichen, werden sie gebeten, sich Beispiele zu überlegen.

Die vier Freiheiten sind die **Freiheit der Waren** (Beispiel: ausländische Produkte in unseren Geschäften, die nicht durch Einfuhrzölle verteuert werden), die **Freiheit von Personen**, d. h. die Niederlassungsfreiheit von Arbeitskräften (Beispiel: Österreicher können im EU-Ausland arbeiten oder EU-Ausländer arbeiten ohne Restriktionen in Österreich), die **Freiheit von Dienstleistungen** (Beispiel: ausländische Flug- oder Bahngesellschaften bieten bei uns Transportleistungen, Telekommunikationskonzerne Mobilfunkleistungen an) und die **Freiheit von Kapital** (Beispiel: österreichische Firmen investieren im Ausland oder ausländische Firmen bei uns).

Aufgabe 3

Diese Aufgabe dient dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler eine eigene Meinung zum Binnenmarkt erarbeiten. Zu jedem Vorteil des Binnenmarktes kann man sich auch einen Nachteil überlegen. So lernen die Schülerinnen und Schüler, Fachbegriffe kontextbezogen einzusetzen:

- > Freiheit der Waren heißt, dass es ausländische Produkte bei uns zu günstigen Preisen gibt, was gut für die Konsumentinnen und Konsumenten ist. Es kann aber auch bedeuten, dass heimische Produkte schlechtere Absatzchancen haben und dadurch Arbeitsplätze im eigenen Land gefährdet sind.
- > Freiheit der Personen bedeutet z.B., dass wir im EU-Ausland arbeiten können, aber auch, dass die Arbeitskräfte im eigenen Land einer größeren Konkurrenz durch Personen aus den anderen EU-Ländern ausgesetzt sind. (Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war ja ein Thema in der britischen Kampagne, die zur Brexit-Entscheidung geführt hat.)
- > Für die Freiheit der Dienstleistungen gilt das Gleiche. Die Konkurrenz wird größer.
- Die Freiheit des Kapitals heißt, dass man sein Geld dort anlegen kann, wo man sich den größten Gewinn verspricht. Es könnte aber auch bedeuten, dass der heimischen Wirtschaft die Investitionen fehlen, weil die Investoren lieber ins Ausland gehen.

Aufgabe 4

Mit dieser Aufgabe können sich Schülerinnen und Schüler in das Thema vertiefen und durch die gemeinsame Diskussion andere Perspektiven einnehmen sowie für eine eigene Position argumentativ einstehen.

MODUL 2: Große Liebe Binnenmarkt?



Aufgabe 1:

Was ist eigentlich ein Markt? Das kann man überlegen, nachlesen – oder sich anschauen. Sucht euch einen Markt in eurer Nähe aus, besucht ihn und schaut aufmerksam hin. Wie funktioniert der Markt? Gibt es an mehreren Ständen die gleichen Waren? Worin unterscheiden sich die Marktstände? Kosten die Waren überall dasselbe? Beobachtet die Kundinnen und Kunden: Warum kaufen sie hier und nicht dort? Das kann man sie übrigens auch fragen.

Wenn ihr wieder in der Schule seid, gestaltet ein Poster, das euren Mitschülerinnen und Mitschülern aus anderen Klassen den Markt erklärt.



Aufgabe 2:

Ein Kernstück der Europäischen Union ist der Binnenmarkt. Er zeichnet sich durch die vier Freiheiten aus: die **Freiheit von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen**. Aber was heißt das eigentlich? Erklärt die vier Freiheiten und findet Beispiele für sie!

Macht euch zuerst alleine Gedanken darüber und besprecht euch dann in kleinen Gruppen. Findet innerhalb der Gruppe die jeweils beste Erklärung und das treffendste Beispiel.

Freier Warenverkehr heißt:
Beispiel:
Freier Personenverkehr heißt:
Beispiel:
Freier Kapitalverkehr heißt:
Beispiel:
Freier Dienstleistungsverkehr heißt:
Treet Dietisteligsverkein Heibt.
Beispiel:



Aufgabe 3:

Der Binnenmarkt gilt als eine große Errungenschaft der Europäischen Union. Aber es gibt auch Kritik an ihm.

Wägt Vor- und Nachteile des Binnenmarkts ab.

Welche könnten das sein? Bürstet die vier Freiheiten einmal gegen den Strich: Wie könnten sich diese negativ auf uns auswirken? Findet für jede der vier Freiheiten mindestens ein Beispiel, das ihr positiv findet, und eines, das ihr negativ bewertet, und begründet eure Auswahl.





Aufgabe 4:

Der Binnenmarkt hat also Vor- und Nachteile. Führt darüber eine Eishockey-Diskussion: Bildet zwei Mannschaften und eine Jury.

Die eine Mannschaft spricht für den Binnenmarkt, die andere dagegen. Jede Mannschaft schickt drei Personen in die Diskussion, kann aber auswechseln, also einen Diskutanten durch einen oder eine andere ersetzen. Nach 20 Minuten Diskussion entscheidet die Jury, wer das "Spiel" gewonnen hat.

Weitere Informationen über den Binnenmarkt findet ihr hier:



europarl.europa.eu/factsheets/de/chapter/211/kohasion-wachstum-und-beschaftigung

MODUL 3:

"Wir vertreten das Volk" – Das Europäische Parlament Erläuterungen für die Lehrkraft

Dass das Europäische Parlament kein "richtiges Parlament" sei, ist eine falsche Einschätzung, die jedoch in der Öffentlichkeit weit verbreitet ist. Ziel des Moduls ist es, sich näher mit dem Europäischen Parlament zu befassen und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.

Durch dieses Modul verstärken oder erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl Sach- als auch Methodenkompetenz sowie die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese diskursiv zu vertreten.

Aufgabe 1

Hier lernen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des Parlamentarismus auch im eigenen Land kennen. Das Wahlrecht ist unterschiedlich, die Zusammensetzung der Parlamente ist es auch. Es wird deutlich, dass es mehr als eine Form der parlamentarischen Vertretung gibt.

Aufgabe 2

Mit dem Wissen – auch aus Aufgabe 1 – kann man nun das Europäische Parlament analysieren.

Aufgabe 3

Diese Aufgabe dient dazu, die Schülerinnen und Schüler in direkten Kontakt mit den Europaabgeordneten zu bringen. Nach welchen Kriterien die Schülerinnen und Schüler sich eine(n) Europaabgeordnete(n) aussuchen, ist ihnen freigestellt. Das kann die geografische Nähe, der Arbeitsschwerpunkt oder auch ein die Schülerinnen und Schüler ansprechender Lebenslauf sein, beispielsweise in Bezug auf das Alter oder das, was die Europaabgeordneten vor ihrer Wahl beruflich und politisch getan haben oder ehrenamtlich tun.

Aufgabe 4

Diese Aufgabe soll die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen des Europäischen Parlaments vertraut machen. Der Unterschied zwischen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und dem Zustimmungsverfahren liegt darin, dass bei letzterem das EP nur "ja" oder "nein" sagen kann, also auf die Formulierung bzw. den Inhalt der Vorlage keinen Einfluss hat. In beiden Fällen gilt allerdings: Ohne das Europäische Parlament kommt ein Beschluss nicht zustande.

Eine detaillierte Übersicht über das ordentliche Gesetzgebungsverfahren findet sich in der Broschüre "Mein Europa" auf den Seiten 73–75 oder auch hier:



europarl.europa.eu/about-parliament/ de/powers-and-procedures/legislative-powers



MODUL 3: "Wir vertreten das Volk" – Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Das weiß jeder – aber wie geht das eigentlich?

Aufgabe 1:

Parlamente gibt es auf verschiedenen Ebenen: auf Bundesebene (Österreichischer Nationalrat und Bundesrat), auf Landesebene (Landtag) und auch auf kommunaler Ebene (Gemeinderat).

Welche Vertretungen machen Regeln und Gesetze? Tragt allgemeine Informationen zusammen und teilt euch in Gruppen auf. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einer Instanz:

- > Wie wird die Vertretung gewählt?
- > Wie viele Personen arbeiten dort als VertreterInnen der Bürgerinnen und Bürger? Wie viele sind das pro Kopf der Bevölkerung?
- > Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen?
- > Welche Parteien sind vertreten?
- > Gibt es VertreterInnen, die keiner Fraktion angehören?
- > Was sind die Befugnisse dieser Instanz? Was kann dort entschieden werden?

Jede Gruppe erstellt für ihre Instanz eine Wandzeitung und stellt diese der gesamten Klasse vor.

Aufgabe 2:

Lest die Informationen in der Broschüre des Europäischen Parlaments und schaut euch zusätzlich diese beiden Informationsfilme an:



bit.ly/22tUjt9



bit.ly/2NXMpaz

Geht nun in Tandems den Fragen aus Aufgabe 1 in Bezug auf das Europäische Parlament nach und tragt die gewonnenen Informationen dann im Plenum zusammen.

Aufgabe 3:

Aus Österreich wurden **18 Abgeordnete** ins Europäische Parlament gewählt.

Schaut euch die Liste an und sucht euch eine(n) Europaabgeordnete(n) aus, die bzw. der euch interessiert.

Eine Übersicht aller Mitglieder des Europäischen Parlaments:



europarl.europa.eu/meps/de/map.html

Warum interessiert sie bzw. er euch? Überlegt euch drei Fragen und richtet sie per E-Mail an die bzw. den Europaabgeordneten.

Wenn ihr die Antworten von den Europaabgeordneten habt, erstellt eine Collage auf einer großen Wandzeitung.

Aufgabe 4:

Das Europäische Parlament beschließt Verordnungen und Richtlinien im sogenannten "ordentlichen Gesetzgebungsverfahren". Findet durch die Broschüre und weiterführende eigene Recherchen heraus, wie dieses Verfahren funktioniert. Wer ist außer dem Europäischen Parlament an einer Entscheidung noch beteiligt?

Was ist der Unterschied zwischen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und einer Zustimmungspflicht?

Hilfestellungen dazu finden ihr unter folgenden beiden Links:



bit.ly/2MAvxpY



bit.ly/2MyTLRm



FORTSETZUNG MODUL 3: Europaabgeordnete wählen – Die Europawahl 2019 Erläuterungen für die Lehrkraft

Aufgabe 5

Seit 1979 wird das Europäische Parlament alle fünf Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern aller Mitgliedstaaten direkt gewählt. Dabei gilt das jeweilige nationale Wahlrecht, was zu einigen Unterschieden führt. So sind beispielsweise in Österreich Personen ab 16 Jahren wahlberechtigt, in anderen Mitgliedstaaten muss man mindestens 18 Jahre alt sein. 18 ist in den meisten Staaten auch das Mindestalter, um ins Europäische Parlament gewählt werden zu können. In einigen Ländern liegt das Mindestalter für dieses "passive Wahlrecht" jedoch bei 21 Jahren, in Rumänien bei 23 und in Italien und Griechenland sogar bei 25 Jahren.

Einen Überblick findet man hier:



europarl.europa.eu/at-your-service/en

Einheitlich ist in allen Mitgliedstaaten der Zeitraum, in dem die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden, wenn auch nicht der Tag. So gibt es immer eine festgelegte Woche, in der zwischen Donnerstag und Sonntag gewählt wird. Wie lange die Wahllokale geöffnet haben, regelt jedes Land selbst.

Einheitlich ist auch das Verhältniswahlrecht. Obwohl in einigen Mitgliedstaaten bei nationalen Wahlen das Mehrheitswahrecht gilt, nach dem in jedem Wahlkreis die/der Abgeordnete mit den meisten Stimmen gewählt wird, wählen die Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Europawahl Wahllisten, die in der Regel von Parteien oder parteiähnlichen Organisationen aufgestellt werden. In einigen Ländern reicht es auch, für eine Kandidatur eine bestimmte Anzahl von Unterschriften zu sammeln.

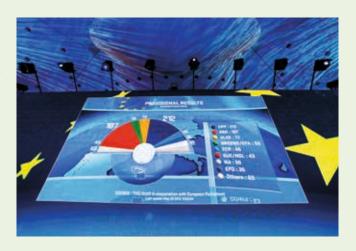
Zur Europawahl treten die auch aus den nationalen Wahlen bekannten Parteien an, die sich im Europäischen Parlament später länderübergreifend zu Fraktionen zusammenschließen. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gibt es in Österreich eine "Hürde" von 4%, wie wir sie auch von der Nationalratswahl kennen. Wenn eine Partei genügend Stimmen hat, dass es für einen der 18 von Österreich zu besetzenden Sitze reicht, kann sie eine(n) Abgeordnete(n) ins Europäische Parlament entsenden – allerdings nur, wenn sie mindestens 4% der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Seit 1979 wird das Europäische Parlament direkt gewählt, das seitdem mit jeder Vertragsänderung (Einheitliche Europäische Akte 1987, Vertrag von Maastricht 1993, Vertrag von Amsterdam 1997, Vertrag von Nizza 2001, Vertrag von Lissabon 2009) mehr Kompetenzen erhalten hat. Dennoch sank die Wahlbeteiligung EU-weit kontinuierlich von knapp 62 Prozent 1979 auf gut 42 Prozent 2014.

Informationen hierzu finden sich unter:



europarl.europa.eu/elections2014-results/de/election-results-2014.html



Die Europäische Union ist kein "Superstaat", der für alles zuständig ist. Man unterscheidet im EU-Recht vielmehr drei Arten von Zuständigkeit:

- 1. die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union,
- 2. die geteilte Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten und
- 3. die unterstützende Zuständigkeit.

Die **ausschließliche Zuständigkeit** betrifft die Politikfelder, in denen nationale Alleingänge nicht mehr möglich sind: Handel, Zoll, die Wettbewerbsregeln des Binnenmarkts, Währung und die Fischereipolitik, soweit es dabei um die Erhaltung der lebenden Meeresschätze geht.

Das größte Feld ist das der **geteilten Zuständigkeiten**, bei denen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zusammenwirken. Hier reicht das Spektrum von der Regional- über die Umwelt- bis zur Entwicklungspolitik.

Einige Politikbereiche sind nach wie vor in ausschließlich nationaler Kompetenz, wie zum Beispiel die Bildungspolitik. Die Europäische Union kann hier nur **unterstützend** eingreifen, beispielsweise im Bildungsbereich durch das Programm "Erasmus Plus".

Einen Überblick über die Zuständigkeiten findet man hier:



bit.ly/2yk8rk2

Bei wem nun im Einzelnen die Zuständigkeit liegt, entscheiden die Mitgliedstaaten. Man nennt das etwas sperrig die "Kompetenzkompetenz", also die Kompetenz festzulegen, wer die Kompetenz hat. Im EU-Recht spricht man vom "Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung". Die Institutionen der Europäischen Union können also keine Kompetenzen an sich ziehen. Sie können sie nur von den Mitgliedstaaten zugewiesen bekommen.

MODUL 3: Europaabgeordnete wählen – Die Europawahl 2019

Aufgabe 5:

Im Mai 2019 sind die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament. Vielleicht seid ihr da schon selbst wahlberechtigt oder eure älteren Geschwister oder Eltern sind es.

Das Europäische Parlament ist eine wichtige Institution, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertritt. Dennoch haben in Österreich nur knapp die Hälfte der Wahlberechtigten an der letzten Europawahl im Mai 2014 teilgenommen. In anderen Mitgliedstaaten war die Teilnahme sogar noch deutlich geringer.

Warum ist das so? Und wie ist es mit euch? Werdet oder würdet ihr wählen gehen?

Bildet euch zu dieser Frage eine Meinung. Geht dabei in verschiedenen Etappen vor:

- 1. Jede(r) von euch interviewt fünf Personen aus dem Familien-, Bekannten-, Verwandten- oder Freundeskreis, die 2014 wahlberechtigt waren. Sind diese Personen zur Wahl gegangen? Warum bzw. warum nicht?
- 2. Tragt die Antworten in Dreiergruppen zusammen. Filtert die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente nach zwei Kriterien:
 - a) Welche Aussagen kamen häufig vor?
 - b) Welche Aussagen findet ihr besonders wichtig oder interessant?
- 3. Tragt im Plenum die wichtigsten Argumente zusammen und einigt euch auf die eurer Meinung nach jeweils wichtigsten fünf Pro- und Kontra-Argumente.
- 4. Jetzt bildet Zweier- oder Dreiergruppen, wählt pro Gruppe ein Argument aus und "fühlt dem auf den Zahn", das heißt: überprüft die Stichhaltigkeit des Arguments. Ihr müsst euch das Argument nicht zu eigen machen, ihr sollt es nur auf seinen Gehalt hin analysieren (Ist das wirklich ein wichtiger Punkt oder ist er vielleicht nur vorgeschoben? Stimmen die Annahmen, auf denen das Argument basiert? Ist die Argumentationskette nachvollziehbar? ...)
- **5.** Gestaltet gemeinsam eine Wandzeitung für die Schule: "Europawahl 2019 Wofür wählt ihr?", in der ihr eure eigenen Argumente vertretet.

Streiten für das Europa der Zukunft

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind ja kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, seine eigenen Interessen als Bürgerin oder Bürger einzubringen. Was ist euch wichtig? Was wollt ihr, dass die Abgeordneten im Europäischen Parlament durchsetzen? Bedenkt dabei, dass nicht alles in der Kompetenz der Europäischen Union liegt, sondern vieles nach wie vor in den Mitgliedstaaten geregelt wird.

Die EU kümmert sich um die Sachen, die auf nationaler Ebene nicht mehr gut geregelt werden können. Also, dass der Fahrradweg vor eurer Schule ausgebaut wird, kann nicht die EU bestimmen und es wäre unsinnig, das von ihr zu fordern. Aber man könnte sich dafür stark machen, dass die EU Strukturmittel an die Mitgliedstaaten übergibt, die der Förderung des Fahrradverkehrs dienen. Oder man könnte ein europäisches Radwegnetz fordern. Aber das ist nur ein Beispiel. Da fällt euch bestimmt viel mehr ein.

Dann bereitet eine Eishockeydebatte vor. Das geht so:

Bildet drei Gruppen. Zwei sind die Themengruppen. Einigt euch in jeder dieser Gruppen auf fünf Themen, die für euch besonders wichtig sind. Verbindet diese Themen mit konkreten Forderungen und überlegt, wie ihr das überzeugend in einer Diskussion vertreten könnt.

Die dritte Gruppe ist die Schiedsrichtergruppe, die die Debatte beobachtet und anschließend bewertet. Während die anderen beiden Gruppen sich auf die Themen vorbereiten, einigt sich die Schiedsrichtergruppe, worauf sie achten will und was ihre Bewertungskriterien sein werden. Außerdem bestimmt die Schiedsrichtergruppe eine(n) oder zwei Moderator(inn)en, die die Diskussion leiten, in sie selbst aber nicht inhaltlich eingreifen werden. Sie sind ja Schiedsrichter und keine Partei. Die Moderator(inn)en achten lediglich darauf, dass die Diskussion fair verläuft, alle zu Wort kommen, ausreden können und sich an eine vereinbarte **Redezeit von zwei Minuten** pro Beitrag halten.

Führt die Debatte und tauscht die Argumente aus. Anschließend sagt die Schiedsrichtergruppe, welche Themengruppe gewonnen hat. Dabei geht es nicht darum, welcher Auffassung die Schiedsrichter zuneigen, sondern darum, wer besser und klarer argumentiert und sich fairer verhalten hat.

Tipp: Du möchtest Teil der EU-Kampagne 2019 werden? Auf diesmalwaehleich.eu hast du die Möglichkeit dazu!



MODUL 4: Die Europäische Bürgerinitiative Erläuterungen für die Lehrkraft

Das Thema "Europäische Bürgerinitiative" bietet sich für eine Vertiefung durch Schülerarbeit an, weil es hier möglich ist, sowohl die Sach- als auch die Urteils-, Methoden- sowie die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig über die Europäische Union zu lernen. Man sollte daher das Thema nutzen, sich im Querschnitt mit der Europäischen Union zu befassen: Politikbereiche, Institutionen und Partizipation können hier exemplarisch behandelt werden – auf der Basis eigenen Engagements der Schülerinnen und Schüler. Je nach verfügbarem Zeitbudget kann das Thema in unterschiedlichem Umfang behandelt werden. Die fett markierten Schritte (1–3/8–9) stellen das vorgeschlagene "Minimalprogramm" dar.

Das Arbeitsblatt empfiehlt die Simulation der Gründung einer Europäischen Bürgerinitiative.

In den ersten Schritten machen die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken darüber, wie die Welt, in der sie leben, verändert werden soll. In den Gruppendiskussionen lernen sie, eine gemeinsame Vorstellung im Gespräch zu erarbeiten und diese anschließend überzeugend und im Wettstreit mit anderen Ideen zu präsentieren. So lernen sie, eigene Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form zu vertreten und in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege zu entwickeln.

Anschließend erfahren die Schülerinnen und Schüler etwas über die Europäische Bürgerinitiative, die durch den Lissabonner Vertrag von 2009 Teil des Unionsrechts wurde, ebenso wie über ihre organisatorischen Voraussetzungen. Da sie jedoch beurteilen müssen, ob das von ihnen gewählte Thema ein Gegenstand der Politik der Europäischen Union ist, befassen sie sich auch mit den Zuständigkeiten der EU, indem sie sich selbstständig Informationen aus schulischen und außerschulischen Medien beschaffen.

Sie stellen fest, dass die EU kein Superstaat ist, der für alles zuständig ist, sondern lediglich die Kompetenzen wahrnimmt, die ihr von den Mitgliedstaaten durch Beschluss zugewiesen werden. Dies ist in Art. 5 des EU-Vertrags geregelt. Der Vertragstext findet sich hier:

bit.ly/2zoV5no

Eine Übersicht der Kompetenzen findet man hier:



bit.ly/2J4L5PK

Informationen direkt zur Bürgerinitiative:



Die weiteren Schritte des Arbeitsblatts zielen auf die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. Sie erwerben damit Handlungskompetenz und erfahren sich als Teil des europäischen Ganzen. Erfahrungsgemäß sind sie in solchen Fällen mit großem Engagement bei der Sache.

Man sollte die Schülerinnen und Schüler animieren, tatsächlich zu simulieren, eine Europäische Bürgerinitiative zu starten.

Werbung auf Wandzeitungen in der Schule, die Kontaktaufnahme mit Partnerschulen in anderen Ländern der EU, die Einbeziehung der Familie und sozialer Netzwerke: Viele Wege können erschlossen und gegangen werden.

Auch eine Straßenumfrage ist denkbar, mit der die Schülerinnen und Schüler testen können, was andere über ihr Vorhaben denken. ("Wir diskutieren darüber, in einer Europäischen Bürgerinitiative die Europäische Kommission aufzufordern, … zu tun. Was halten Sie davon? Würden Sie so etwas unterstützen?")

Die Schritte 8 und 9 fokussieren wieder den Inhalt der Initiative, indem die Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich mit den Pro- und Kontra-Argumenten für ihr Vorhaben auseinanderzusetzen. Sowohl die Urteils- als auch die Sachkompetenz (Analyse, Präsentation) werden damit gestärkt.

In diesem Abschnitt sollte vonseiten der Lehrkraft noch einmal verdeutlicht werden, dass es sich bei den Europäischen Bürgerinitativen nicht um Referenden handelt, sondern sie vielmehr darauf abzielen, Entscheidungen vorzubereiten und zu beeinflussen.

Die Evaluation in Schritt 10 sollte interaktiv vorgenommen werden, so dass tatsächlich jede und jeder zu Wort kommt. Hier bieten sich neben dem Lehrgespräch wechselseitige Interviews, eine stille Diskussion, Gruppenarbeiten oder eine strukturierte Debatte an.

MODUL 4: Die Europäische Bürgerinitiative

"Na, das ist doch was für uns! Wir starten eine Europäische Bürgerinitiative."

10 Schritte

Schritt 1:

Diskutiert in kleinen Gruppen, was euch wichtig ist, was ihr gerne geändert oder geregelt hättet. Denkt an den Umweltschutz, an Handels- oder Sozialpolitik oder an Schüler- und Studentenaustausch. Jede Gruppe entwickelt eine Idee, was sie gerne zum Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative machen möchte.

Schritt 2:

Überprüft, ob ihr wirklich ein Thema habt, das in den Regelungsbereich der Europäischen Union fällt. Die EU ist ja nicht für alles zuständig. Einen schnellen Überblick darüber findet ihr hier:



europa.eu/european-union/topics_de bit.ly/2zoV5no

Schritt 3:

Präsentiert eure Idee der Gruppe. Was spricht für die Idee? Warum ist sie wichtig? Was genau soll geregelt werden? Wählt eine Idee aus.

Schritt 4:

Jetzt braucht ihr einen Bürgerausschuss, der aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen oder -Bürgern besteht, die in mindestens sieben Mitgliedstaaten wohnen. Wen kennt ihr in einem anderen EU-Land? Freunde, Familie, Schulpartnerschaften?

Schritt 5

Schaut euch das Registrierungsverfahren auf **ec.europa. eu/citizens-initiative/public/how-to-register** an. Auch wenn ihr euch nicht wirklich registriert: Spielt alle Schritte des Registrierungsverfahrens durch. Für die tatsächliche Registrierung muss man bereits wahlberechtigt sein – durchplanen geht aber auf jeden Fall!

Schritt 6:

Insgesamt braucht ihr eine Million Unterschriften! In Österreich braucht ihr mindestens 14.250 Unterschriften. Macht einen Plan, wie ihr so viele Unterschriften sammeln könntet! Wen könnte man ansprechen und um Unterstützung bitten (je nach Thema: eine politische Partei, die Sozialpartner, Vereine, eine Nicht-Regierungs-Organisation, eine bekannte Persönlichkeit wie zum Beispiel einen Schauspieler, eine Sportlerin oder einen Youtuber?) Wie könnt ihr in der Schule, in eurem privaten Umfeld und online um Unterstützung werben?

Schritt 7:

Fragt eure Freunde im europäischen Ausland, ob sie eine Idee hätten, wie sie bei sich die nötige Unterstützung erhalten könnten.

Schritt 8:

Stellt euch vor, dass eure Bürgerinitiative erfolgreich war. Die Europäische Kommission lädt euch zu Gesprächen ein. Nun müsst ihr natürlich konkreter werden. Was wollt ihr von der Kommission, was soll sie tun oder vorschlagen? Bildet kleine Gruppen, die einzelnen Fragen nachgehen: Was ist der Stand in eurer Angelegenheit auf europäischer Ebene? Ist die Frage in anderen Ländern, z.B. in den USA, geregelt, und falls ja: wie? Welche positiven Veränderungen können durch eure Initiative eintreten? Welche gesellschaftliche Gruppe ist voraussichtlich gegen euren Vorschlag – und warum? Was spricht gegen eure Idee?

Schritt 9:

Auch das Europäische Parlament lädt euch zur Anhörung ein. Jetzt braucht ihr eine Präsentation mit den wichtigsten Punkten und zusätzlich eine Wandzeitung, die für eure Idee wirbt. Da muss kurz und knapp formuliert werden und man braucht auch jemanden, der ein Händchen fürs Optische hat. Teilt euch die Aufgaben auf, aber arbeitet zusammen!

Schritt 10:

Der Tag danach. Das Projekt ist zu Ende. Was habt ihr gelernt? Was ist euch aufgefallen? Wie findet ihr die Europäische Bürgerinitiative? Haltet ihr es für sinnvoll, dass es so etwas gibt? Was sollte anders sein? Vielleicht habt ihr Lust, eure Erfahrungen aufzuschreiben und an die Europäische Kommission oder die Europäische Bürgerbeauftragte zu schicken.

MODUL 5: Reise nach Amerika Erläuterungen für die Lehrkraft

Dieses Modul eignet sich für den Abschluss des Themas "Europäische Union", da es eine Zusammenfassung darstellt.

Die Schülerinnen und Schüler können das Erarbeitete zusammenfassen, eigenverantwortlich bewerten und präsentieren. Sie müssen sich durch die vorgegebene zeitliche Beschränkung darauf konzentrieren, die EU "auf den Punkt" zu bringen und zu

entscheiden, was die Europäische Union im Kern ausmacht. Dies setzt innerhalb der Gruppe Diskussions- und Entscheidungsprozesse voraus.

Damit nehmen die Schülerinnen und Schüler in diskursiven Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten diesen in Abwägung anderer Standpunkte.



MODUL 5: Reise nach Amerika

Stellt euch vor, ihr kommt als Austauschschüler an eine Schule in den USA. Ihr könnt dort viel über die Vereinigten Staaten lernen. Aber eure amerikanischen Mitschülerinnen und Mitschüler wollen auch etwas von euch wissen. Sie bitten euch, ihnen in einer insgesamt viertelstündigen Präsentation die Europäische Union vorzustellen. Was ein Nationalstaat wie Österreich oder Italien ist, ist ihnen klar, aber was ist die EU?

Ihr wollt natürlich keinen schlechten Eindruck machen und bereitet die Präsentation vor. Es könnte auch ein Film sein, den ihr selbst dreht. Aber: Es dürfen nur fünf Punkte bearbeitet werden. Mehr geht sich in dieser kurzen Zeit leider nicht aus.

Schritt 1:

Die Europäische Union ist ein komplexes Gebilde. Als erstes müsst ihr also überlegen, was das Wichtige und Grundlegende der Europäischen Union ist.

- 1. Jede(r) denkt individuell nach. Die Broschüre "Mein Europa" kann als Grundlage dienen. Ihr könnt natürlich auch selbstständig recherchieren. Jede(r) schreibt sich die aus ihrer/seiner Sicht wichtigsten fünf Punkte, die die EU ausmachen, auf.
- 2. Vergleicht eure Punkte mit einem eurer Sitznachbarn. Einigt euch auf insgesamt fünf Punkte.
- **3.** Jetzt könnt ihr Gruppen von fünf bis sechs Personen bilden. Auch hier müsst ihr euch auf insgesamt fünf Punkte einigen.
- 4. Diskutiert jetzt eure Ergebnisse alle gemeinsam im Plenum. Jede Gruppe stellt ihre fünf Punkte vor und begründet sie. Zum Schluss wird abgestimmt. Die fünf Punkte, die die meisten Stimmen erhalten, sind die, die ihr in eurer Präsentation verwenden könnt.

Schritt 2:

Teilt euch in fünf Untergruppen auf, die annähernd gleich groß sind. Jede Untergruppe bearbeitet einen Punkt. Zu eurem Punkt könnt ihr nun Fakten recherchieren und gewichten. Im nächsten Schritt überlegt ihr, wie ihr diese Informationen darstellen möchtet. Jede Untergruppe erarbeitet ein Poster. Dieses Poster sollte informativ, aber auch ansprechend sein, also nicht von oben bis unten nur vollgeschrieben. Dann bereitet gemeinsam eine Präsentation eures Punktes vor.

Schritt 3:

Macht nun aus den fünf Teilpräsentationen eine Gesamtpräsentation. Eine(r) oder zwei von euch sollten das moderieren, also kurz einleiten und die einzelnen Punkte und ihre Präsentatoren vorstellen. Probt dann die Gesamtpräsentation (wenn ihr möchtet, geht das Ganze natürlich auch auf Englisch).

Schritt 4:

Ihr habt jetzt viel Arbeit in eine sicherlich gute Präsentation gesteckt. Sucht jemanden, dem ihr das vorstellen könnt. Das könnten die Schülerinnen und Schüler aus der Parallelklasse bzw. aus anderen Kursen sein oder auch die Eltern am Elternabend



MODUL 6: Die Europäische Union in den Medien Erläuterungen für die Lehrkraft

Sinn des Moduls ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbstständig Informationen aus den Medien beschaffen, in den Texten die Informationen identifizieren, die für die gestellte Frage relevant sind, die Ergebnisse kontextualisieren und analysieren und sie strukturiert präsentieren. Sie erwerben damit neben der

Handlungs- und Methodenkompetenz auch Medienkompetenz, die für andere Themenbereiche gleichermaßen von Bedeutung ist. Gleichzeitig bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in den aktuellen Diskurs, der über die und in der Europäische(n) Union geführt wird.



Medieninformationen des Europäischen Parlaments

Videos und Livestreams:



europarltv.europa.eu

Aktuelles:



europarl.europa.eu/news

euronews:



de.euronews.com

MODUL 6: Die Europäische Union in den Medien

Was liest und hört man eigentlich in den Medien über die Europäische Union? Worüber wird in Europa gestritten und diskutiert? Und werden wir eigentlich so informiert, dass wir wirklich mitreden können? Diese Fragen sind interessant. Noch viel interessanter sind jedoch die Antworten, die ihr selbst herausfinden könnt.

Schritt 1:

Macht eine Aufstellung aller Medien, die ihr kennt und aus denen ihr euch regelmäßig oder gelegentlich informiert: Fernsehen, Mediatheken, Radio, Zeitungen, Zeitschriften, soziale Medien, Blogs – alles worüber ihr Informationen bezieht, sollte genannt werden.

Diskutiert dann in Gruppen, welche fünf Medien ausgewählt werden sollten. Präsentiert eure Entscheidung computeranimiert oder auch auf einem Poster den anderen Gruppen.

Schritt 2:

Wählt nach einer Diskussion im Plenum die fünf Medien aus, die euch am wichtigsten sind. Das geht ganz einfach: Jede(r) bekommt fünf Stimmen, die sie/er vergeben kann, allerdings jeweils nur eine pro Medium. Die fünf Medien, auf die die meisten Stimmen entfallen, werden anschließend vier Wochen lang von euch untersucht.

Schritt 3:

Bildet für jedes Medium eine Gruppe, deren Aufgabe es in den nächsten vier Wochen sein wird, die Informationen über die EU herauszufiltern und zu bewerten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Wie viele Beiträge gibt es im Untersuchungszeitraum über die EU?
- b) Wie groß sind die Beiträge im Verhältnis zur Behandlung anderer Themen in dem Medium?
- c) Was ist das Thema des Berichts?
- d) Ist der Beitrag sachlich und nüchtern oder wertet er sehr stark?
- e) Könnt ihr in der Auswahl der Fakten eine Wertung entdecken?
- f) Ist der Beitrag positiv gegenüber der EU, negativ oder neutral?
- g) Fühlt ihr euch durch den Beitrag gut informiert? Warum bzw. warum nicht?
- h) Hättet ihr den Beitrag interessant gefunden und gelesen/ gehört/gesehen, wenn es nicht eure Aufgabe gewesen wäre?

Schritt 4:

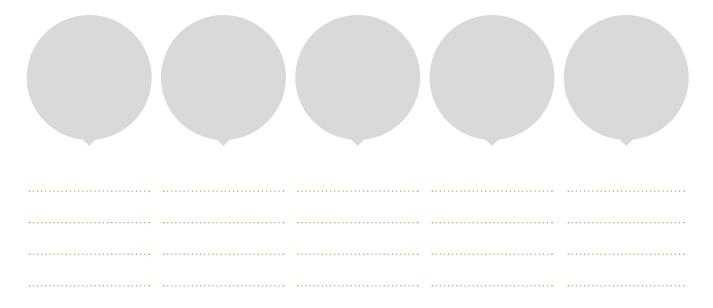
Erarbeitet eine zusammenfassende Analyse eures Befundes und stellt diese in einer fünfminütigen Präsentation dar. Nutzt eine Visualisierung, sei es computeranimiert, sei es durch ein Poster.

Schritt 5:

Tragt eure Präsentation im Plenum vor und hört den Präsentationen der anderen vier Gruppen aufmerksam zu.

Abschließend diskutiert ihr über die Ergebnisse: Wo liegen die Gemeinsamkeiten der untersuchten Medien? Wo die Unterschiede? Was habt ihr über die Europäische Union gelernt? Welche Fragen sind nicht beantwortet? Welche Dinge sind jetzt für euch interessant, die es vorher nicht waren? Wie wollt ihr euch in Zukunft informieren?

Wählt nach der Diskussion im Plenum die fünf Medien aus, die euch am wichtigsten sind:



Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können. Dazu gehören zum Beispiel:

Botschafterschulen für das Europäische Parlament

Seit 2015 baut das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments mit Schulen in ganz Österreich ein Netzwerk aus sogenannten Botschafterschulen auf. In einer Botschafterschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler ganz besonders mit Europa und der Europäischen Union und können mehrmals im Jahr an Botschafter-Veranstaltungen teilnehmen.

Zu den Aufgaben der Schülerinnen und Schüler, die sich als sogenannte Juniorbotschafterinnen und -botschafter engagieren, gehören die Betreuung der Europa-Informationsangebote der Schule und die Mitwirkung bei der Organisation von Projekttagen. Der Austausch mit anderen europäischen Botschafterschulen wird auch durch regelmäßige Lehrerseminare in Brüssel ermöglicht.

So sollen Europa und die Europäische Union den Schülerinnen und Schülern durch mehr Austausch, persönliche Kontakte und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament nähergebracht werden. Auch nicht zertifizierten Schulen kann die Teilnahme an Botschafterkonferenzen ermöglicht werden, damit sie das Projekt kennenlernen.



europarl.europa.eu/austria/de/jugend/ school/botschafterschulen

Euroscola-Programm

20 Mal im Jahr kommen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus den 28 Mitgliedstaaten der EU für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird. Schülerinnen und Schüler aus Österreich im Alter von 16 bis 19 Jahren können sich über den Euroscola-Wettbewerb des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Österreich für die Teilnahme an diesem Programm qualifizieren.



europarl.europa.eu/euroscola



Euroscola in Straßburg



Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten ein, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Der Sieger des Wettbewerbs wird mit dem Jugendkarlspreis ausgezeichnet.

Der Preis wird an Projekte verliehen, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der 28 nationalen Siegerprojekte wird nach Aachen eingeladen. Dort werden die Preise für die besten drei Projekte unter den 28 nationalen Gewinnerprojekten verliehen (der 1. Platz ist mit 7.500 Euro dotiert, der 2. Platz mit 5.000 Euro und der 3. Platz mit 2.500 Euro).

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auch zu einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder in Straßburg eingeladen.



charlemagneyouthprize

European Youth Event

Seit 2014 findet alle zwei Jahre im Mai das European Youth Event (EYE) statt. Drei Tage lang treffen sich mehr als 8.000 Jugendliche aus ganz Europa in Straßburg im und rund um das Europäische Parlament, um sich in zahlreichen Veranstaltungsformaten auszutauschen und Ideen für ein besseres Europa zu sammeln.

Ihre Vorschläge präsentieren sie dann im Herbst in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments.



europarl.europa.eu/european-youth-event





European Youth Event 2018



Diskussionsrunde mit Schülergruppen im EU-Haus





EUropa in der Schule

Das Netzwerk EUropa in der Schule ist eine Initiative des Bildungsministeriums, der Vertretung der Europäischen Kommission und des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Österreich und wird vom Zentrum polis betreut. Mit Ende 2017 sind 168 Schulen österreichweit Mitglieder des Netzwerkes mit dem Ziel, den Stellenwerkt der europapolitischen Bildung an österreichischen Schulen zu stärken. Gemeinsam können so Synergien genutzt werden, um das Thema Europa effizient in den Schulalltag einzubinden.

Von Seiten des EP-Verbindungsbüros ist das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse am Thema zu wecken, sich aktiv mit Europa auseinanderzusetzen und ein (selbst-)reflexives Europaverständnis sowie europapolitische Kompetenzen zu erarbeiten. Dafür sind alle Beteiligten auf die nötigen Rahmenbedingungen angewiesen: Neben kompetenter Beratung bietet das Netzwerk den Schulen Informationen zu Unterrichtsmaterialien, Bildungsreisen, Good-Practice-Beispiele von Netzwerkmitgliedern, einen Newsletter und Veranstaltungen an.

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission stellen Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Lehrkräften Broschüren über die Europäische Union, ihre Geschichte, ihre Organe und Politikbereiche zur Verfügung. Unterrichtsmaterialien gibt es auch in elektronischer Form.

Auf der Website des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden sich weitere Unterrichtsmaterialien und eine Übersicht der verfügbaren Publikationen zur Bestellung.

Unterrichtsmaterialien:



europarl.europa.eu/austria/de/ service/publikationen.html

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns auch gerne direkt kontaktieren:

Europäisches Parlament Verbindungsbüro in Österreich

Wipplingerstraße 35 Ö-1010 Wien Tel.: +43 (01) 51617 - 0 E-Mail: epwien@europarl.europa.eu

Impressum

Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Österreich

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Österreich

Bildnachweis/Copyright:

Titel/Rückseite: © Europäische Union 2016, Quelle: Europäisches Parlament/Mathieu Cugnot

Europäische Kommission: Seiten 5 + 7 (Europäische Union 2016, Quelle: EC – Audiovisual Service), 9 (Europäische Union 2015, Foto Christophe Maout)

Europäisches Parlament: Seiten 10 + 17 (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), 12 (Europäische Union 2014, Foto Thierry Roge), 16 (Europäische Union 2016, Foto Alexis Haulot), 20 links (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), rechts (Europäische Union 2015), 21 links (European Union 2018 – European Parliament), 21 rechts (Europäisches Parlament – Verbindungsbüro in Österreich), 22 links ((c) Katharina Schiffl)

Grafik/Layout: berbach GmbH, Agentur für Design und Medien, Berlin

Druck: Imprimerie Centrale S.A., Luxemburg

Redaktionsschluss: 30.06.2018

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-92-846-2536-9 doi: 10.2861/989132

© Europäische Union, 2018

